

Der Vorstand informiert



Liebe Mitglieder der DGSV® e.V., sehr verehrte Leserinnen und Leser der *Zentralsterilisation*, Das Motto unseres diesjährigen Kongresses ist gefunden, es lautet: «18 Jahre DGSV® e. V. – volljährig und verantwortungsbewusst» – jetzt erst recht. Nun geht es weiter mit der Planung der Vorträge und Workshops. Einige Workshops und Vortragsanmeldungen liegen uns bereits vor und diese lassen vermuten, dass es wieder so ein abwechslungsreicher und interessanter Kongress wie in den letzten Jahren wird. Auch die schon beim letzten Kongress 2013 begonnene Podiumsdiskussion zum Thema «Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) – KRINKO RKI/BfArM – Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten» wird fortgesetzt.



Neben dieser Kongressorganisation, liebe Leserinnen und Leser der *Zentralsterilisation*, gibt es auch noch viele weitere Themen, mit welchen sich der Vorstand und die Gremien der DGSV® e.V. beschäftigen. Allen voran das Thema Berufsbild. Da sich hier leider nur schwer etwas bewegen lässt (unserer Meinung nach ist dies politisch nicht gewollt, da damit verbunden auch Gelder investiert werden müssen), haben wir beschlossen, das Thema Qualifizierungsmaßnahmen weiter voran zu treiben.

Zwei Änderungen wurden vom Bildungsausschuss und vom Vorstand der DGSV® e.V. beschlossen:

- Zur Sicherung der Qualität bei der Durchführung der Fach- und Sachkundelehrgänge und zur Gewährleistung einheitlicher Bildungsstandards hat der Vorstand einen Vertrag mit einem Managementberatungsunternehmen abgeschlossen. Demnach werden alle Bildungsstätten, welche zukünftig eine Anerkennung bzw. eine Verlängerung der Anerkennung zur Durchführung der Fach- und Sachkundelehrgänge der DGSV® e.V. wünschen, eine externe Auditierung mit diesem Managementberatungsunternehmen durchführen. Nach erfolgter externer Auditierung wird die Anerkennung durch den Vorstand der DGSV® e.V. bestätigt. Eigens dafür hat Christiaan Meijer ein LOGO kreiert, welches dann auf der Anerkennungsurkunde der Bildungsstätte abgedruckt sein wird. Daran ist erkennbar, dass an dieser Bildungsstätte bereits eine externe Auditierung der Qualifizierungsmaßnahme durchgeführt wurde.



Die von der DGSV® e.V. anerkannten Bildungsstätten führen für die DGSV® e.V. diese Lehrgänge der Fach- und Sachkunde durch. Der Bildungsausschuss der DGSV® e.V. erlässt dazu verbindlich die Rahmenlehrpläne sowie die Qualifizierungsrichtlinien und auch die Prüfungsordnung. Alle anerkannten Bildungsstätten unterstützen somit durch die Umsetzung der Vorgaben die DGSV® e.V. und gewährleisten darüber hinaus eine Transparenz über die angebotene Bildungsinhalte. Interessierte Teilnehmer und Gesundheitseinrichtungen können sich somit besser am Markt orientieren und sich darauf verlassen, dass zu erhalten, was sie und Aufsichtsbehörden erwarten: einen Nachweis der Sach- und Fachkunde durch ein Zertifikat der DGSV® e.V.

Bis auf den Rahmenlehrplan können Sie alle verbindlichen Unterlagen auf der Homepage der DGSV® e.V. (www.dgsv-ev.de) einsehen. Unter dem Button Fach- und Sachkunde finden Sie weitere Informationen.

- Der Fachkundelehrgang II wurde komplett überarbeitet und von jetzt 80 UE à 45 Minuten auf 120 UE à 45 Minuten verlängert. In einem Treffen mit den Bildungsstätten und Vertretern des Bildungsausschusses und des Vorstandes wurde beschlossen, dass ab 01.01.2015 der Fachkundelehrgang II – DGSV® e.V. nach dem neuen Rahmenlehrplan angeboten wird.

Lassen Sie mich noch ein anderes Thema ansprechen: es kommen immer wieder Anfragen an die DGSV® e.V., welche Routinekontrollen durchgeführt werden müssen, welche Prüfkörper dazu verwendet werden und was nach einer Kontrolle mit den Prüfkörpern passieren soll. Eine Antwort auf diese Fragen können wir nur unverbindlich und allgemein formulieren. Deshalb hier unser Hinweis: Art, Umfang und Häufigkeit können nur durch den Betreiber bestimmt werden. Nur der Betreiber kennt seine MP, welche in seiner Aufbereitungseinheit aufbereitet werden. Weder der Validierer, welcher Sie lediglich bei den messtechnischen Kontrollen unterstützt, noch eine andere Person kann Ihnen diese Entscheidung abnehmen. Hilfestellung können Ihnen Validierende geben, aber auch die einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien.

Liebe Betreiber von Medizinprodukten, seien Sie sich der Verantwortung bewusst, geben Sie also nicht nur einen Auftrag zur Validierung an ein Unternehmen Ihrer Wahl sondern stellen Sie klare Forderungen an den Validierer und überprüfen Sie auch den Validierbericht, ob die Forderungen auch umgesetzt wurden.

Seien Sie ganz herzlich begrüßt, im Namen des Vorstandes,

Maik Roitsch, Vorstandsvorsitzender